

# Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bad Oldesloe-Land

## Gemeinde- und Kreiswahl am 6. Mai 2018

### Wahlbekanntmachung

#### für die Gemeinde- und Kreiswahlen am 06. Mai 2018 in den Gemeinden des Amtes Bad Oldesloe-Land

1. Am **06. Mai 2018** finden die Wahlen der Gemeindevertretungen in den Gemeinden

Grabau, Lasbek, Meddewade, Neritz, Pölitz,  
Rethwisch, Rümpel, Steinburg und Travenbrück

statt.

**Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

Mit den Gemeindewahlen ist die Kreiswahl des Kreises Stormarn verbunden.

2. Die Gemeinden Grabau, Lasbek, Meddewade, Neritz, Pölitz, Rethwisch, Rümpel und Steinburg gehören bei der Kreiswahl zum Wahlkreis 6.

Die Gemeinde Travenbrück gehört bei der Kreiswahl zum Wahlkreis 5.

Für die Gemeindewahlen wurden die Gemeinden in folgende Wahlkreise- und bezirke eingeteilt:

<b>Gemeinde</b>	<b>Wahlkreisnr.</b>	<b>Wahlbezirk, Wahllokal-Nr.</b>	<b>Lage des Wahlraumes</b>	<b>Zugehörige Ortsteile oder Straßen</b>
Grabau	1	Grabau 1, Nr. 101	Mehrzweckhaus, Ringstraße 10	Gemeindegebiet Grabau
Lasbek	1	Lasbek 1, Nr. 701	Alte Schule Lasbek-Dorf, Schulstraße 13	Ortsteile Lasbek-Dorf und Lasbek-Gut
		Lasbek 2, Nr. 702	Gemeinschaftshaus Barkhorst Barkhorster Straße 24	Ortsteil Barkhorst
Meddewade	1	Meddewade 1, Nr. 201	Feuerwehrgerätehaus, Hörn 7	Gemeindegebiet Meddewade
Neritz	1	Neritz 1, Nr. 301	Dorfgemeinschaftshaus, Bergstraße 41	Gemeindegebiet Neritz
Pölitz	1	Pölitz 1, Nr. 401	Gemeinschaftshaus Pölitz, Schulstraße 1	Ortsteil Pölitz
		Pölitz 2, Nr. 402	Gemeinschaftshaus Schmachthagen, Dorfstraße 11	Ortsteile Schulenburg, Schmachthagen, Schwienköben, Hohenholz, Kretholz

## Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bad Oldesloe-Land

Rethwisch	1	Rethwisch 1, Nr. 501	Gemeinschaftshaus Rethwisch, Buchrader Weg 2	Ortsteile Rethwischdorf Steensrade, Altenweide, Frauenholz, Tralauerholz
		Rethwisch 2, Nr. 502	Feuerwehrgerätehaus Klein Boden, Schlagenweg 6a	Ortsteile Treuholz, Klein Boden
Rümpel	1	Rümpel 1, Nr. 601	Gaststätte Schacht, Lindenallee 2	Ortsteil Rohlfshagen
		Rümpel 2, Nr. 602	Gemeinschaftshaus Rümpel, Lindenstraße 8	Ortsteile Rümpel und Höltenklinken
Steinburg	1	Steinburg 1, Nr. 801	Gemeindehaus Mollhagen, Twiete 1	Ortsteil Mollhagen - <u>ohne</u> Sprenger Weg Poststraße, Heckkaten, Lipshorst und Dobenkamp
		Steinburg 2, Nr. 802	Schulscheune Eichede, Lindenallee 4	Ortsteil Eichede
	3	Steinburg 3-1, Nr. 803-1	Gemeinschaftshaus Sprengel, Raumredder 26	Ortsteil Sprengel
		Steinburg 3-2, Nr. 803-2	Bahnhofsgaststätte Bern, Mollhagen, Eichedeer Str. 2 / Ecke Poststraße	Ortsteil Mollhagen - <u>nur</u> die Straßen Sprenger Weg, Poststraße, Heckkaten Lipshorst und Dobenkamp
Travenbrück	1	Travenbrück 1, Nr. 901	Gemeinschaftshaus Tralau, Schulstraße 27	Ortsteile Tralau, Neverstaven, Nütschau und Vinzier
		Travenbrück 2, Nr. 902	Feuerwehrgerätehaus Schlamersdorf, Dorfstraße 4a	Ortsteil Schlamersdorf
		Travenbrück 3, Nr. 903	Feuerwehrgerätehaus Sühlen, Zur Trave 11	Ortsteil Sühlen

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Für die Gemeindewahlen werden weiße Stimmzettel und für die Kreiswahl rote Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei den **Gemeindewahlen** die folgenden Stimmen,

## Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bad Oldesloe-Land

die beliebig verteilt werden können:

Grabau	6 Stimmen
Lasbek	6 Stimmen
Meddewade	6 Stimmen
Neritz	5 Stimmen
Pölitz	6 Stimmen
Rethwisch	6 Stimmen
Rümpel	7 Stimmen
Steinburg - Wahlkreis 1	3 Stimmen
Steinburg - Wahlkreis 2	3 Stimmen
Steinburg - Wahlkreis 3	3 Stimmen
Travenbrück	7 Stimmen

Bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine Stimme**.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, daß sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.  
Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindegewahlleiterin

für den Bezirk des Amtes Bad Oldesloe-Land,  
Mewesstraße 22/24, 23843 Bad Oldesloe,  
Einwohnermeldeamt, Erdgeschoss,

die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindegewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindegewahlleiterin übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen kann.

Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindegewahlleiterin (Anschrift siehe oben) abgegeben werden.

Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, daß dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede

## **Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bad Oldesloe-Land**

Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Bad Oldesloe, den 11.04.2018

Amt Bad Oldesloe-Land  
- Die Gemeindegewahleiterin -  
gez. Höwing